Oberstufe

Prüfungen

Freie Waldorfschule Wöhrden
School op de Wurth

Merkblatt zum Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung für den Ersten Allgemeinbildenden Schulabschluss/Mittleren Schulabschluss

Wer an der Prüfung teilnehmen will muss einen Antrag auf Zulassung bei der unteren Schulbehörde stellen. Die Freie Waldorfschule Wöhrden sammelt die Anträge und reicht sie mit den erforderlichen Unterlagen beim Schulamt ein. Dort wird dann über die Zulassung entschieden.

Der Antrag muss bis zum 18. Januar 2018 im Schulbüro der Freien Waldorfschule Wöhrden abgegeben werden.

§2
Antrag auf Zulassung

(1) Die Zulassung zur Abschlussprüfung erfolgt auf Antrag, der spätestens am Ende des ersten Schulhalbjahres des jeweiligen Abschlussjahrgangs über die Schule an die für den Wohnsitz zuständige untere Schulaufsichtsbehörde zu richten ist.

(2) Dem Zulassungsantrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. ein tabellarischer Lebenslauf, in dem die Zahl der Schulbesuchsjahre und die besuchten Schulen anzugeben sind,
2. eine von der Waldorfschule erstellte Übersicht über Art und Umfang der Prüfungsvorbereitung, die in den einzelnen Fächern durchgearbeiteten Themen und über die im Unterricht erbrachten Leistungen,
3. eine Erklärung über bereits unternommene Versuche zum Erwerb des angestrebten Schulabschlusses,
4. bei einem minderjährigen Prüfling die Zustimmungserklärung der Eltern,
5. gegebenfalls die Erklärung, dass anstelle der Prüfung in der ersten Fremdsprache gemäß § 8 Abs. 2 eine Prüfung in der Muttersprache gewünscht wird.

(Entnommen aus: Landesverordnung über die Prüfung zum Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses und des Mittleren Schulabschlusses an Waldorfschulen (EMSVO-W))

Ich weise besonders auf den §2 (2) 1. hin, vergessen sie bitte nicht in den Lebenslauf folgende Zeile einzutragen:

Schulbesuchsjahre: dann die Zahl ihrer Schulbesuchsjahre

Bei volljährigen Schülerinnen/Schülern bestätigen die Eltern die Kenntnisnahme des Antrages.

Hans-Georg Teichert, 27.09.2017